

Wichtige Hinweise

Ausgabe und Rücknahme

Im Falle einer Zeichnung von Ansprüchen erhält der Anleger, sobald der Ausgabepreis bekannt ist, eine Abrechnung mit den Details. Der entsprechende Betrag ist anschliessend durch den Anleger auf das in der Abrechnung bezeichnete Konto valutagerecht zu überweisen.

Im Falle einer Rückgabe von Ansprüchen erhält der Anleger, sobald der Rücknahmepreis bekannt ist, eine Abrechnung mit den Details. Der entsprechende Betrag wird anschliessend durch die Anlagestiftung dem Anleger auf sein Konto valutagerecht überwiesen.

Ausgabe und Rücknahmepreis

Der Ausgabepreis ist der Preis, zu dem die Anleger Ansprüche der Allianz Suisse Anlagestiftung erwerben können. Er setzt sich aus dem Inventarwert des Anspruches und einem Zuschlag für die Kosten, die der Stiftung im Zusammenhang mit der Anlage der einbezahlten Gelder entstehen (z.B. für Courtagen, Stempelabgaben, Spesen), zusammen. Der volle Ausgabepreis fliesst in das Vermögen der jeweiligen Anlagegruppe. Es werden keine weiteren Zuschläge zum Ausgabepreis erhoben (keine Courtagen, Ausgabekommissionen, Emissionsabgaben, etc.)

Der Rücknahmepreis ist der Preis, zu dem die Anleger Ansprüche der Allianz Suisse Anlagestiftung zurückgeben können. Er setzt sich aus dem Inventarwert des Anspruches und einem Abschlag für die Kosten, die der Stiftung im Zusammenhang mit dem Verkauf von Anlagen entstehen (z.B. für Courtagen, Stempelabgaben, Spesen), zusammen. Der gesamte Abschlag fliesst in das Vermögen der jeweiligen Anlagegruppe. Es werden keine weiteren Abschläge zum Rücknahmepreis erhoben (keine Courtagen, Rücknahmekommissionen, Rücknahmeabgaben, etc.).

Pricing Verfahren

Die Anlagegruppen der Allianz Suisse Anlagestiftung werden mittels Forward Pricing abgewickelt. Das Forward Pricing ist der internationale Standard für die tägliche Bewertung von Anlagefonds. Zeichnungen und Rückgaben erfolgen auf der Basis der Börsenschlusskurse des Tages der Auftragserteilung. Basierend auf diesen Kursen wird am nächsten Tag der Nettoinventarwert berechnet. Dies bedeutet, dass zum Zeitpunkt der Auftragserteilung der genaue Kurs der Anlagegruppe noch nicht bekannt ist.

Dank der Zeichnung vor dem Tagesschlusskurs wird sichergestellt, dass auch bei grossen Tagesschwankungen der Märkte niemand einen Informationsvorsprung ausnutzen kann. Es werden sowohl die Interessen der bestehenden Anleger als auch diejenigen der Neueinsteiger geschützt. Zeichnungen und Rückgabemitteilungen für Anlagegruppen der Allianz Suisse Anlagestiftung können täglich bis 11.00 Uhr aufgegeben werden. Zeichnungen bzw. Rückgabemitteilungen, welche nach 11.00 Uhr bei der Allianz Suisse Anlagestiftung eintreffen, beziehen sich automatisch auf das nächstfolgende Ausgabe- bzw. Rücknahmedatum.

Kontoseitige Abwicklung

Im Falle einer Zeichnung von Ansprüchen erhält der Anleger, sobald der Ausgabepreis bekannt ist, eine Abrechnung mit den Details. Der entsprechende Betrag ist anschliessend durch den Anleger auf das in der Abrechnung bezeichnete Konto valutagerecht zu überweisen.

Im Falle einer Rückgabe von Ansprüchen erhält der Anleger, sobald der Rücknahmepreis bekannt ist, eine Abrechnung mit den Details. Der entsprechende Betrag wird anschliessend durch die Anlagestiftung dem Anleger auf sein Konto valutagerecht überwiesen.